

# VEREINBARUNG

zwischen dem Flecken Bücken als Eigentümer des Bürgerholzes mit Freizeitplatz, Blockhütte, Feuerstelle und Grill, nachfolgend „Flecken Bücken“, vertreten durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein Bücken e.V. (VVV) als Beauftragten

und

---

vertreten durch den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in

---

Name, Vorname

Adresse

nachfolgend „Benutzer/in“ genannt

Der Flecken Bücken gestattet dem/der Benutzer/in die Sondernutzung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

des Freizeitplatzes mit Blockhütte

von Tischen und Bänken

der Feuerstelle

des Grills

am \_\_\_\_\_, von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

und erteilt für den Bereich des Grillplatzes und der Feuerstelle eine Ausnahmegenehmigung von „Rauch-, offenes Licht und Feuer-Verbot“ indem

a) das Entzünden

- eines kontrollierten Feuers auf der Feuerstelle
- eines Feuers auf dem eingebauten Grill
- eines Feuers auf dem mobilen Grill

b) das Rauchen im umgrenzten Bereich des Freizeitplatzes gestattet wird.

**Die Benutzungsordnung für das Bürgerholz in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Vereinbarung und wird ausdrücklich anerkannt.**

Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, das Feuer auf der Feuerstelle nur im angemessenen Umfang zu entzünden und laufend zu kontrollieren, damit vom Feuer auf den Wald und die übrigen Einrichtungen und Anlagen des Grundstückes keine Gefährdung ausgeht. Bei starkem Funkenflug und am Ende der Veranstaltung muss das Feuer gelöscht werden. Für das Löschen des Feuers auf der Feuerstelle und dem Grill darf kein Wasser verwendet werden.

**Die Benutzungs- und Ausnahmegenehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:**

---

Anweisungen und Auflagen gelten gegenüber der Gesamtheit der Benutzenden erteilt, wenn sie dem benannten bevollmächtigten Vertreter gegeben werden. Die Benutzung der Anlagen darf nur in den Grenzen der zulässigen Lärmimmersionen erfolgen. Der/die Benutzerin haftet für alle am Grundstück und seinen Einrichtungen entstehenden direkten oder indirekten Schäden sowie für die durch die Nutzung vom Grundstück ausgehenden Emissionen. Von Musikanlagen darf keine Belästigung der Anlieger ausgehen. **Die Anweisungen des Platzwartes sind zu befolgen.**

Nach der Veranstaltung übergibt der/die Benutzer/in an den Flecken Bücken oder dessen Beauftragten die genutzten Anlagen in einem sauberen und einwandfreien Zustand bis zum \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr. Wird die Anlage und Einrichtung nicht sauber und einwandfrei übergeben, so hat der/die Benutzer/in dem Flecken Bücken die Kosten der Reinigung und Wiederherstellung zu ersetzen.

Der/die Benutzer/in zahlt für die Gestattung und Benutzung eine Nutzungsentschädigung, wobei die Nutzungsentschädigung die Toilettengestellung, die Stromkosten und die Gestellung von Tischen, Stühlen und die Nutzung der installierten Einrichtungen einschließt und zwar:

• **Nutzung Freizeitplatz und Blockhütte:** 40,00 €

• **Nutzung Bänke und Tische:** 15,00 €

• **Nutzung Feuerstelle:** 15,00 €

• **Nutzung Grill:** 15,00 €

Als Sicherheit für die Reinigung und evt. Wiederherstellung der Anlagen sind **25,00 €** zu zahlen, die bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückerstattet werden.

Die Kosten einer beauftragten Feuerwache sind vom/von der Benutzer/in mit der Ortsfeuerwehr direkt zu regeln.

---

Datum

Flecken Bücken (VVV)

Benutzer/in